

Abstimmung zum Parken in der Schwedlerstraße – Erläuterung der Varianten

Für die künftige Ordnung des motorisierten Parkverkehrs in der Schwedlerstraße erhalten Sie als Anwohner/-in der Schwedlerstraße die Möglichkeit, über zwei Varianten abzustimmen. Diese werden nachfolgend näher erläutert:

Beibehaltung des aktuellen Zustandes (Variante 1)

Derzeit wird in der Schwedlerstraße weitestgehend auf beiden Seiten halbseitig auf den Gehwegen geparkt. Laut Straßenverkehrsordnung ist dies unzulässig. Daher wurden von der Polizei Anfang März 2019 einmalig Strafzettel verteilt. Nachfolgend erging aus der Anwohnerschaft die Forderung an die Verwaltung, Rechtssicherheit für das Parken in der Schwedlerstraße zu schaffen. Diese Rechtssicherheit kann mit der Umsetzung der Variante 2 erreicht werden. Die Variante 1 bedeutet, dass seitens der Stadtverwaltung keine Maßnahmen zur Veränderung der Parksituation in der Schwedlerstraße ergriffen werden.

Anordnung von gekennzeichneten Parkflächen auf der Fahrbahn (Variante 2)

Die Anordnung von Parkflächen auf der Fahrbahn, die mit entsprechend markierten Parkwinkeln gekennzeichnet werden, stellt die geforderte rechtssichere Lösung dar. Diese wurde beim Ortstermin am 16. Mai 2019 von der Verwaltung vorgestellt. Beiliegend erhalten Sie eine Planskizze, die die damit entstehenden Parkflächen enthält. Insgesamt werden somit rund 180 m Parkstreifen in der Schwedlerstraße geschaffen, was rund 35 Parkplätzen entspricht. Als weitere Anlage erhalten Sie eine sogenannte Querschnittsdarstellung, die die Verteilung des Straßenraumes im Profil beschreibt. Mit dieser rechtssicheren Lösung soll erreicht werden, dass die Kraftfahrzeuge in der Schwedlerstraße auf der Fahrbahn parken und die Gehwege für die vorgesehene Nutzung durch Fußgänger/-innen freigehalten werden.

Ergänzender Hinweis

Bei den Diskussionen vor Ort wurde auch die Anordnung des Parkens in der Schwedlerstraße auf den Gehwegen gefordert. Diese Lösung ist rechtlich nicht zulässig, da damit der verbleibende Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern nicht mehr gegeben wäre und kann somit nicht weiter verfolgt werden.

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Schwedlerstraße, Sie erhalten nun die Möglichkeit, über die beiden oben beschriebenen Varianten 1 und 2 abzustimmen. Den Stimmzettel finden Sie in Form einer Postkarte beiliegend. Sie können diesen kostenfrei per Post versenden. Das Porto übernimmt die Stadt Erlangen. Die Abstimmung ist freiwillig und anonym.

Die Stimmabgabe ist bis einschließlich **24. Juli 2019** möglich. Sie werden im Nachgang über das Abstimmungsergebnis informiert.

Sollten Sie Fragen zu den vorgestellten Varianten haben, steht Ihnen Herr Martin Grosch (Tel.: 09131/86-1036; E-Mail: martin.grosch@stadt.erlangen.de) von der städtischen Abteilung Verkehrsplanung zur Verfügung.